



Amina-Viviana Malmström

# **Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Zivilprozess**

unter besonderer Berücksichtigung  
des Geheimnisschutzes inter partes

# **Europäische Hochschulschriften**

European University Studies

Publications Universitaires Européennes

## **Reihe II      Rechtswissenschaft**

Series II      Law

Série II      Droit

Band/Volume    **5424**

Amina-Viviana Malmström

# **Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Zivilprozess**

unter besonderer Berücksichtigung  
des Geheimnisschutzes inter partes

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2012

D 18

ISSN 0531-7312

ISBN 978-3-631-62593-4 (Print)

ISBN 978-3-653-01938-4 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-01938-4

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2013

Alle Rechte vorbehalten.

PL Academic Research ist ein Imprint der Peter Lang GmbH

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

*Meiner Mutter  
und meiner Großmutter*



# Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen.

Danken möchte ich Frau Professor Dr. Bettina Heiderhoff für die Betreuung meines Promotionsvorhabens und den mir gewährten Freiraum bei der Wahl und Bearbeitung des Themas. Herrn Professor Dr. Reinhard Bork danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, insbesondere meiner Mutter für ihre umfassende Unterstützung und stetes Interesse an meiner Dissertation. Ihr und meiner Großmutter Iris Eckert ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Oktober 2012

Amina-Viviana Malmström



# Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Inhaltsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	17
<b>1 Einführung in das Thema</b>	<b>29</b>
1.1 Anlass und Ziel der Dissertation	29
1.2 Vorgehensweise	32
<b>2 Begriffsbestimmung und Definition für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</b>	<b>35</b>
2.1 Begriffsbestimmung	35
2.2 Definition aus zivilprozessualer Sicht	38
2.3 Rechtsnatur	50
2.4 Zusammenfassung von Teil 2	51
<b>3 Materielle Schutzwürdigkeitsüberlegungen</b>	<b>53</b>
3.1 Prinzipielle Schutzwürdigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	53
3.2 Systematische Stufen von Geheimnisschutz – Absoluter und relativer Schutz	72
3.3 Schutzzumfangsbegrenzungen wegen Konkurrenz zum gewerblichen Rechtsschutz	74
3.4 Zusammenfassung von Teil 3	84

<b>4 Gesetzlicher Status quo des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen</b>	85
4.1 Materiell-rechtlicher Schutz	86
4.2 Zivilprozessualer Schutz	101
4.3 Zusammenfassung von Teil 4	128
<b>5 Die Problematik fehlenden zivilprozessualen Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen inter partes</b>	131
5.1 Zivilprozessuale Ursachen	131
5.2 Praxisrelevanz nach Fallgruppen	177
5.3 Zusammenfassung von Teil 5	186
<b>6 Lösungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung zivilprozessualen Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen inter partes</b>	189
6.1 Untersuchung des erforderlichen Schutzniveaus für Geheimnisschutz inter partes unter verfassungsrechtlichen Aspekten	190
6.2 Relative Geheimnisschutzmöglichkeiten	205
6.3 Zusammenfassung von Teil 6	277
<b>7 Schlussbetrachtung und Zusammenfassung in Thesen</b>	281
7.1 Schlussbetrachtung	282
7.2 Schlussfolgerungen in Thesen für die Praxis	286
Literaturverzeichnis	285

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einführung in das Thema</b>	<b>29</b>
1.1 Anlass und Ziel der Dissertation	29
1.2 Vorgehensweise	32
<b>2 Begriffsbestimmung und Definition für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</b>	<b>35</b>
2.1 Begriffsbestimmung	35
2.1.1 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	35
2.1.2 Know-how	37
2.1.3 Wirtschafts-, Unternehmens- oder Gewerbegeheimnisse	38
2.2 Definition aus zivilprozessualer Sicht	38
2.2.1 Übertragbarkeit der zum UWG entwickelten Definition auf den zivilprozessualen Begriff	39
2.2.2 Die einzelnen Definitionsmerkmale	40
2.2.2.1 Unternehmensbezogenheit	40
2.2.2.2 Geheimnis	41
2.2.2.2.1 Nichtoffenkundigkeit	41
2.2.2.2.1.1 Allgemeine Bekanntheit	41
2.2.2.2.1.2 Allgemeine Zugänglichkeit	43

2.2.2.2.2 Geheimhaltungswille _____	44
2.2.2.2.3 Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse _____	45
2.2.2.2.3.1 Problem illegaler Geheimnisse _____	47
2.2.2.2.3.2 Besonderheiten für den Zivilprozess _____	49
2.2.3 Ergebnis _____	50
2.3 Rechtsnatur _____	50
2.4 Zusammenfassung von Teil 2 _____	51
<b>3 Materielle Schutzwürdigkeitsüberlegungen _____</b>	<b>53</b>
3.1 Prinzipielle Schutzwürdigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen _____	53
3.1.1 Materielle Gründe für eine prinzipielle Schutzwürdigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen _____	53
3.1.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen _____	57
3.1.2.1 Eigentumsfreiheit gemäß Art. 14 Abs. 1 GG _____	58
3.1.2.1.1 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als eigenständige vermögenswerte Rechtspositionen _____	59
3.1.2.1.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als Teil des Unternehmens _____	62
3.1.2.1.3 Zwischenergebnis _____	65
3.1.2.2 Berufsfreiheit gemäß Art. 12 Abs. 1 GG _____	66
3.1.2.3 Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Geheimnisinhabers gemäß Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG _____	68
3.1.2.4 Allgemeines Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 2 Abs. 1 GG _____	

i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG _____	69
3.1.2.5 Wettbewerbsfreiheit als Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG _____	70
3.1.2.6 Ergebnis _____	71
3.2 Systematische Stufen von Geheimnisschutz – Absoluter und relativer Schutz _____	72
3.3 Schutzzumfangsbegrenzungen wegen Konkurrenz zum gewerblichen Rechtsschutz _____	74
3.3.1 Verhältnis zwischen gewerblichem Rechtsschutz und Geheimnis- schutz _____	75
3.3.2 Konkurrenzsituation zum Patentrecht _____	76
3.3.2.1 Teleologische Reduktion des Schutzbereiches hinsichtlich patentierfähiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse? _____	76
3.3.2.2 Begrenzung des zeitlichen Schutzzumfanges von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen? _____	81
3.3.3 Ergebnis _____	83
3.4 Zusammenfassung von Teil 3 _____	84
<b>4 Gesetzlicher Status quo des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen _____</b>	<b>85</b>
4.1 Materiell-rechtlicher Schutz _____	86
4.1.1 Strafrechtlicher Schutz _____	86

4.1.1.1 §§ 17-19 UWG _____	87
4.1.1.2 StGB _____	89
4.1.2 Zivilrechtlicher Schutz _____	90
4.1.2.1 Anspruchsgrundlagen _____	90
4.1.2.1.1 Vertragliche Ansprüche _____	90
4.1.2.1.2 Außervertragliche Ansprüche _____	93
4.1.2.2 Anspruchsinhalte _____	95
4.1.2.2.1 Unterlassungsanspruch _____	95
4.1.2.2.2 Beseitigungsanspruch _____	97
4.1.2.2.3 Schadensersatzanspruch _____	98
4.1.3 Ergebnis zum materiell-rechtlichen Schutz _____	100
4.2 Zivilprozessualer Schutz _____	101
4.2.1 Zivilprozessualer Geheimnisschutz für Dritte _____	102
4.2.1.1 Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen gemäß § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO _____	103
4.2.1.2 Zeugnisverweigerung aus sachlichen Gründen gemäß § 384 Nr. 3 ZPO _____	105
4.2.1.3 Ergebnis _____	107
4.2.2 Zivilprozessualer Geheimnisschutz für die Prozessparteien _____	108
4.2.2.1 Schutz der Prozessparteien gegenüber der Öffentlichkeit _____	108
4.2.2.1.1 Ausschluss der Öffentlichkeit und Folgeregelungen _____	110
4.2.2.1.1.1 Ausschluss der Öffentlichkeit von der Verhandlung gemäß § 172 Nr. 2 GVG und seinen Folgeregelungen _____	110
4.2.2.1.1.1.1 Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 172 Nr. 2 GVG _____	111
4.2.2.1.1.1.2 Auferlegung von Verschwiegenheitspflichten ge- mäß § 174 Abs. 3 GVG _____	112

4.2.2.1.1.1.2.1	Erstreckung der Verschwiegenheitspflicht auf die von der Ver-handlung abwesende Partei analog § 174 Abs. 3 GVG _____	113
4.2.2.1.1.1.2.2	Verschwiegenheitspflicht des Prozess- vertreters auch gegenüber des von ihm ver- tretenen, von der Verhandlung abwesenden Mandanten _____	114
4.2.2.1.1.1.3	Strafbarkeit gemäß § 353 d Nr. 2 StGB _____	116
4.2.2.1.1.2	Ausschluss der Öffentlichkeit von der Urteilsverkündung gemäß § 173 Abs. 2 GVG _____	117
4.2.2.1.1.2.1	Problem der öffentlichen Verlesung des Tenors _	118
4.2.2.1.1.2.2	Lösungsansätze _____	119
4.2.2.1.1.2.2.1	Schriftliches Verfahren mit Zustellung des Urteils nach § 128 Abs. 2 ZPO i.V.m. § 310 Abs. 3 ZPO analog _____	119
4.2.2.1.1.2.2.2	Parteidisposition über die Verlesung des Tenors _____	121
4.2.2.1.1.2.2.2.3	Analoge Anwendung von § 172 Nr. 2 GVG für die Verkündung der Urteilsformel _____	122
4.2.2.1.2	Beschränkung des Akteneinsichtsrechts Dritter _____	123
4.2.2.1.3	Beschränkung der Beschreibung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in den schriftlichen Urteilsgründen_	124
4.2.2.1.4	Ergebnis _____	125
4.2.2.2	Schutz der Prozessparteien inter partes _____	126
4.3	Zusammenfassung von Teil 4 _____	128

<b>5 Die Problematik fehlenden zivilprozessualen Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen inter partes</b>	<b>131</b>
5.1 Zivilprozessuale Ursachen	131
5.1.1 Verhandlungsmaxime	132
5.1.2 Darlegungs- und Beweislast	133
5.1.2.1 Grundsätze der Darlegungs- und Beweislast	135
5.1.2.2 Darlegungs- und Beweislastverteilung bei Aufklärung über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	135
5.1.2.2.1 Beweiserleichterung gemäß § 139 Abs. 3 PatG	136
5.1.2.2.2 Beweiserleichterungen im Sinne einer sekundären Behauptungslast oder allgemeinen prozessualen Aufklärungspflicht der nicht beweisbelasteten Partei	137
5.1.2.2.2.1 Allgemeine prozessuale Aufklärungspflicht	139
5.1.2.2.2.2 Sekundäre Behauptungslast	143
5.1.2.2.2.3 Stellungnahme	144
5.1.2.2.2.3.1 Ablehnung der Konzeption einer allgemeinen prozessualen Aufklärungspflicht	145
5.1.2.2.2.3.2 Gemischter materiell-rechtlicher/prozessualer Ansatz	153
5.1.2.2.3 Beweislastumkehr	155
5.1.2.3 Ergebnis	158
5.1.3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten	159
5.1.3.1 Prozessuale Informationsbeschaffung	160
5.1.3.1.1 Prozessuale Aufklärung gemäß § 138 ZPO	160
5.1.3.1.2 Mitwirkungspflichten bei der Beweisführung	162
5.1.3.1.2.1 Vorlagepflichten gem. §§ 420 ff., 142 Abs. 1 Satz 1 ZPO	162
5.1.3.1.2.1.1 Urkundenvorlage gemäß §§ 420 ff. ZPO	162

5.1.3.1.2.1.2 Urkundenvorlage gemäß § 142 ZPO _____	163
5.1.3.1.2.2 Parteivernehmung des Gegners gemäß §§ 445 Abs. 1, 446 ZPO _____	166
5.1.3.2 Materiell-rechtliche Informationsbeschaffung _____	166
5.1.3.2.1 Gesetzlich geregelte Informationsansprüche unter besonderer Berücksichtigung von § 809 BGB _____	169
5.1.3.2.2 Informationsanspruch aus Treu und Glauben _____	173
5.1.4 Ergebnis _____	175
5.2 Praxisrelevanz nach Fallgruppen _____	177
5.2.1 Kategorisierung nach Streitgegenstand _____	178
5.2.1.1 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als unmittelbare Streitgegenstände _____	178
5.2.1.1.1 Arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fallgestaltungen von Geheimnisverrat _____	179
5.2.1.1.1.1 Unstreitige vorprozessuale Kenntnis des Beklagten _____	179
5.2.1.1.1.2 Übrige Fälle _____	180
5.2.1.1.2 Industriespionage _____	181
5.2.1.1.3 Ergebnis _____	182
5.2.1.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als mittelbare Anknüpfungspunkte _____	183
5.2.1.2.1 Fälle auf dem Gebiet des geistigen Eigentums _____	183
5.2.1.2.2 Produkthaftungsfälle _____	183
5.2.1.2.3 Wettbewerbsverletzungen _____	184
5.2.2 Kategorisierung nach der Stellung der geheimnistragenden Partei im Prozess _____	185
5.2.3 Ergebnis zur Untersuchung der Praxisrelevanz _____	186

5.3 Zusammenfassung von Teil 5	186
<b>6 Lösungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung zivilprozessualen Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen inter partes</b>	<b>189</b>
6.1 Untersuchung des erforderlichen Schutzniveaus für Geheimnisschutz inter partes unter verfassungsrechtlichen Aspekten	190
6.1.1 Absoluter Schutz	190
6.1.1.1 Ansicht der zivilgerichtlichen Rechtsprechung	191
6.1.1.2 Ansicht der Literatur	193
6.1.1.3 Stellungnahme	195
6.1.1.3.1 Kollision absoluten Schutzes mit dem Recht auf effektiven Rechtsschutz der beweisbelasteten Partei	196
6.1.1.3.1.1 Recht auf effektiven Rechtsschutz	196
6.1.1.3.1.2 Kollision durch Anerkennung von Weigerungsrechten	198
6.1.1.3.2 Lösung der Kollisionslage	198
6.1.1.3.2.1 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum verwaltungsgerichtlichen Geheimnisschutz – BVerfGE 101, 106 ff. und BVerfGE 115, 205 ff.	199
6.1.1.3.2.2 Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs „Mobistar“	201
6.1.1.3.2.3 Übertragbarkeit auf den Zivilprozess	202
6.1.2 Konsequenzen für das zivilprozessuale Schutzniveau inter partes	204
6.2 Relative Geheimnisschutzmöglichkeiten	205
6.2.1 Geheimverfahren auf vorprozessualer Ebene	206
6.2.1.1 Sogenanntes Düsseldorfer Verfahren	207
6.2.1.1.1 Verfahrensrechtliche Konstruktion des Düsseldorfer Verfahrens	208
6.2.1.1.2 Rechtliche Basis des Düsseldorfer Verfahrens	209

6.2.1.1.2.1 §§ 935 ff. ZPO i.V.m. §§ 485 ff. ZPO _____	210
6.2.1.1.2.2 § 140 c PatG als rechtliche Grundlage nach verfassungs- konformer Auslegung _____	212
6.2.1.1.3 Rechtliche Bewertung der Düsseldorfer Praxis _____	214
6.2.1.2 Wirtschaftsprüfervorbehalt _____	218
6.2.2 Geheimverfahren im Hauptprozess _____	219
6.2.2.1 Konzeption eines zivilprozessualen Incamera-Verfahrens ____	222
6.2.2.1.1 Vorprüfung der Schutzwürdigkeit hinsichtlich der geltend gemachten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Zwischenverfahren _____	223
6.2.2.1.2 Durchführung des Incamera-Verfahrens _____	226
6.2.2.1.2.1 Volle Information des zuständigen Gerichts (Un- mittelbarkeit der Beweisaufnahme, § 355 ZPO) _____	227
6.2.2.1.2.2 Volle Information des Rechtsanwalts der ausgeschlossenen Partei _____	229
6.2.2.1.3 Ergebnis zur Konzeption eines zivilprozessualen Incamera- Verfahrens _____	233
6.2.2.2 Verfassungsrechtliche und zivilprozessuale Zulässigkeit des vorgestellten Incamera-Verfahrens _____	234
6.2.2.2.1 Kollidierende Gegenrechte _____	235
6.2.2.2.1.1 Anspruch auf rechtliches Gehör, Art. 103 Abs. 1 GG ____	235
6.2.2.2.1.2 Einfachrechtliche Gegenrechte, §§ 357 Abs. 1, 285 Abs. 1 ZPO _____	239
6.2.2.2.1.2.1 Parteiöffentlichkeit, § 357 Abs. 1 ZPO _____	239
6.2.2.2.1.2.2 Recht zur Stellungnahme zum Beweisergebnis, § 285 Abs. 1 ZPO _____	241
6.2.2.2.1.3 Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln _____	242
6.2.2.2.1.4 Zwischenergebnis _____	243

6.2.2.2.2	Rechtfertigung der Beschränkung rechtlichen Gehörs im zivilprozessualen Incamera-Verfahren _____	243
6.2.2.2.2.1	Ausschluss der beweisbelasteten Partei zugunsten des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der nicht beweisbelasteten Partei _____	244
6.2.2.2.2.1.1	Verzicht auf rechtliches Gehör _____	244
6.2.2.2.2.1.1.1	Einseitiger Verzicht auf rechtliches Gehör durch die beweisbelastete Partei _____	244
6.2.2.2.2.1.1.2	Prozessvereinbarung der Parteien hinsichtlich einer Beschränkung des rechtlichen Gehörs einer Partei _____	248
6.2.2.2.2.1.2	Verfassungsimmanente Beschränkung von Art. 103 Abs. 1 GG _____	249
6.2.2.2.2.1.2.1	Kollidierende Verfassungsgüter _____	250
6.2.2.2.2.1.2.1.1	Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der nicht beweisbelasteten Partei _____	250
6.2.2.2.2.1.2.1.2	Anspruch auf effektiven Rechtsschutz für die beweisbelastete Partei _____	251
6.2.2.2.2.1.2.2	Lösung durch Herstellung praktischer Konkordanz _____	253
6.2.2.2.2.1.3	Ergebnis _____	258
6.2.2.2.2.2	Ausschluss der nicht beweisbelasteten Partei zugunsten des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der beweisbelasteten Partei _____	259
6.2.2.2.2.2.1	Verfassungsimmanente Beschränkung von Art. 103 Abs. 1 GG _____	260
6.2.2.2.2.2.1.1	Kollidierende Verfassungsgüter _____	260

6.2.2.2.2.1.2 Lösung durch Herstellung praktischer Konkordanz _____	262
6.2.2.2.2.1.2.1 Meinungsstand _____	262
6.2.2.2.2.1.2.2 Stellungnahme _____	264
6.2.2.2.2.1.2.3 Alternative relative Schutzmöglichkeiten	268
6.2.2.2.2.2. Ergebnis _____	271
6.2.2.2.3 Ergebnis zur verfassungsrechtlichen und zivilprozessualen Zulässigkeit _____	271
6.2.2.3 Erforderlichkeit einer Rechtsgrundlage für ein zivil- prozessuales Incamera-Verfahren zugunsten des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der nicht beweisbe- lasteten Partei _____	273
6.2.2.3.1 Gesetzesvorbehalt _____	273
6.2.2.3.2 Verfassungskonforme Auslegung _____	274
6.2.2.3.3 Ergebnis _____	277
6.3 Zusammenfassung von Teil 6 _____	277
<b>7 Schlussbetrachtung und Zusammenfassung in Thesen _____</b>	<b>281</b>
7.1 Schlussbetrachtung _____	282
7.2 Schlussfolgerungen in Thesen für die Praxis _____	286



# Abkürzungsverzeichnis

a. A.	Andere Ansicht
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht / Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AnwBl.	Anwaltsblatt ( <i>Zeitschrift</i> )
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayOLG	Bayerisches Oberlandesgericht
BB	Betriebs-Berater ( <i>Zeitschrift</i> )
Bd.	Band
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksachen
BT-Drs.	Bundestags-Drucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb ( <i>Zeitschrift</i> )
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe(n)
d.h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
Drs.	Drucksache
EG	Europäische Gemeinschaft
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGZPO	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
etc.	lat. et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f.	folgende (Singular)
ff.	folgende (Plural)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
FS	Festschrift

GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GenG	Genossenschaftsgesetz
GeschmMG	Geschmacksmustergesetz
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil ( <i>Zeitschrift</i> )
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HalblSchG	Halbleiterschutzgesetz
HBG	Handelsgesetzbuch
hins.	hinsichtlich
h.M.	herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
i.e.S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
Int.	International
i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit

JA	Juristische Arbeitsblätter ( <i>Zeitschrift</i> )
JuS	Juristische Schulung ( <i>Zeitschrift</i> )
JZ	JuristenZeitung ( <i>Zeitschrift</i> )
lat.	Lateinisch
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
MarkenG	Markengesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht ( <i>Zeitschrift</i> )
Mitt.	Mitteilungen der deutschen Patentanwälte ( <i>Zeitschrift</i> )
MMR	Multimedia und Recht ( <i>Zeitschrift</i> )
MK	Münchener Kommentar
MUW	Markenschutz und Wettbewerb ( <i>Zeitschrift</i> )
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz ( <i>Zeitschrift</i> )
NJW	Neue Juristische Wochenschrift ( <i>Zeitschrift</i> )
NJW-RR	NJW Rechtsprechungsreport Zivilrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
o.ä.	oder ähnliche(s)
OLG	Oberlandesgericht
PAO	Patentanwaltsordnung

PatG	Patentgesetz
PK	Praxiskommentar
RG	Reichsgericht
RGSt.	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft ( <i>Zeitschrift</i> )
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
s.	siehe
S.	Seite / Satz
SchuldR At	Schuldrecht Allgemeiner Teil
sog.	sogenannt
SortSchG	Sortenschutzgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
u.a.	unter anderem
UrhG	Urhebergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von / vom
vgl.	vergleiche
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis ( <i>Zeitschrift</i> )
z.B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik ( <i>Zeitschrift</i> )
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess ( <i>Zeitschrift</i> )

# 1 Einführung in das Thema

## 1.1 Anlass und Ziel der Dissertation

Im Rahmen des bestehenden Wandels von einer Industrie- zur Informationsgesellschaft werden die Erzeugung, Nutzung und Organisation von Wissen als zentrale Quellen von Produktivität und Wachstum verstanden, weshalb sich der Schwerpunkt der deutschen Wirtschaft zunehmend auf Erarbeitung, Vertiefung, Sicherung oder Veräußerung von vertraulichen Informationen wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Art konzentriert<sup>1</sup>. Angesichts der elementaren Bedeutung von Geheimnisschutz im Hinblick auf Innovationsförderung, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und volkswirtschaftliches Wachstum insgesamt stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützenswerte Rechtsgüter dar, die mitunter den wesentlichen Vermögenswert eines Unternehmens bilden. Umso gravierender zeigen sich die materiellen Einbußen, die deutsche Wirtschaftsunternehmen jährlich durch Industriespionage oder anderweitigen Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erleiden und auf ca. 20 Milliarden Euro jährlich geschätzt werden.

Die prinzipielle Schutzwürdigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird in materiell-rechtlicher Hinsicht von der deutschen Rechtsordnung vornehmlich in Form strafbewehrten Schutzes anerkannt<sup>2</sup>. Zwar kommt diesen Regelungen generalpräventive Wirkung zu, regelmäßig greift dieser Schutz jedoch zu spät ein, da er erst nach erfolgter Geheimnisverletzung wirksam wird, indem er das Schadensausmaß begrenzt. Die tatsächliche und rechtliche Besonderheit von Geheimnissen besteht jedoch gerade darin, dass ihre Existenz von der Geheimhaltung selbst abhängt. Schon Christoph Adelung konstatierte in seinem 1786 erschienenen „Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart“: „Das Geheimniß höret auf, so bald mehrere um die Sache wissen.“ Angesichts der hohen wirtschaftlichen und auch verfassungsrechtlichen Bedeutung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist daher grundsätzlich präventiver Geheimnisschutz erforderlich, der eine wirtschaftliche Entwertung oder gar Zerstörung des Geheimnisses durch Offenbarung verhindert<sup>3</sup>.

Diese an sich selbstverständlich erscheinende Forderung wird in der deutschen Rechtsordnung bisher jedoch nicht konsequent berücksichtigt.

---

1 Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig, UWG, Harte-Bavendamm, Vor §§ 17-19, Rn. 1; Siems, WRP 2007, 1146, 1146.

2 Vgl. insbesondere §§ 17 ff. UWG.

3 So auch Kersting, Schutz des Wirtschaftsgeheimnisses, S. 225.

Während auf materiell-rechtlicher Ebene zwar ein recht umfangreiches Regelungskonzept besteht, zeigt sich rechtlicher Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in prozessualer Hinsicht hingegen als lückenhaft und ungleichmäßig. Gerade in Zivilprozessen besteht jedoch eine besondere Bedrohungssituation für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, da den Parteien nach der Verhandlungsmaxime grundsätzlich Aufklärungspflichten zur Rechtsdurchsetzung auferlegt werden. Die Gefahr für den Bestand von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen liegt dabei weniger in der Kenntnisaufnahme durch die Öffentlichkeit als in der Preisgabe gegenüber dem jeweiligen Prozessgegner, der oft der Konkurrenz angehört. Häufig stehen die beteiligten Parteien in einem Wettbewerbs- oder Konkurrenzverhältnis zueinander, sodass eine prozessuale Offenbarung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Partei grundsätzlich dazu geeignet ist, die Erfolgsaussichten des jeweiligen Unternehmens im Wettbewerb nachhaltig zu beeinträchtigen<sup>4</sup>. Darüberhinaus ist es in der Praxis durchaus vorstellbar, dass Zivilverfahren mitunter nur aufgrund vorgeschobener Rechtsstreitigkeiten angestrengt werden und das jeweilige Interesse des Klägers vielmehr darin besteht, durch den Prozess Einsicht in Rezepturen, Konstruktionspläne oder andere geheime Geschäftsinformationen des Beklagten zu erlangen<sup>5</sup>. Angesichts der teils existentiellen wirtschaftlichen Bedeutung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für Unternehmen wird sich der Geheimnisinhaber oft gezwungen sehen, auf die rechtliche Durchsetzung seines jeweiligen Anspruchs zu verzichten, um hierdurch das Geheimnis schützen zu können.

Da die Zivilprozessordnung zur Lösung des hieraus resultierenden Spannungsverhältnisses zwischen Rechts- und Geheimnisschutz keine effektiven Regelungen zugunsten des jedoch aus Verfassungsgründen erforderlichen Geheimnisschutzes *inter partes*<sup>6</sup> vorsieht, wird seit Jahrzehnten in der rechtswissenschaftlichen Literatur darüber diskutiert, inwiefern wirkungsvoller Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Zivilprozess erfolgen könnte<sup>7</sup>. Während sich Vorschläge zur Einführung eines beweisrechtlichen Geheimverfahrens in zivilprozessualer Hinsicht<sup>8</sup> bisher nicht durchsetzen konnten, gewinnt die

---

4 Vgl. BGH, NJW 1992, 1817, 1819.

5 Stadler, ZZZ 123, 2010, 261, 265.

6 Lat. „zwischen den Parteien“.

7 Gottwald, BB 1979, 1780 ff.; Leppin, GRUR 1984, 552 ff. und 695 ff.; Schlosser, FS Großfeld, 997 ff.; Stadler, Schutz des Unternehmensgeheimnisses, S. 231 ff.; Stürmer, Die Aufklärungspflicht der Parteien des Zivilprozesses, S. 223 ff.; Stürmer, JZ 1985, 453 ff.; Wagner, JZ 2007, 717 ff.

8 Insbesondere Stürmer, die Aufklärungspflicht der Parteien des Zivilprozesses, S. 223 ff.; Kersting, Schutz des Wirtschaftsgeheimnisses, S. 276 ff.; Schlosser, FS Großfeld, 997 ff.; Stadler, Schutz des Unternehmensgeheimnisses, S. 231 ff.

Frage nach verfahrensrechtlichen Schutzvorkehrungen zugunsten von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in den letzten Jahren wieder zunehmend an Aktualität.

Anlass einer erneuten Auseinandersetzung sind insbesondere zwei zentrale Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts<sup>9</sup>. Mit Blick auf den Verwaltungsprozess hat sich der Erste Senat zuletzt im Jahr 2006 in der sogenannten Telekomscheidung zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit prozessualer Geheimverfahren geäußert<sup>10</sup>. Hiernach erachtet das Bundesverfassungsgericht in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs<sup>11</sup> ein sogenanntes Incamera-Verfahren<sup>12</sup> jedenfalls für das Verwaltungsverfahren grundsätzlich als zulässig, während aus einem Sondervotum des Senatsmitglieds Gaier darüberhinaus hervorgeht, dass er ein solches unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sogar für geboten hält<sup>13</sup>.

Insofern stellt sich die Frage, inwieweit diese verfassungsrechtlichen Grundsätze zum verwaltungsgerichtlichen Geheimverfahren auf den zivilprozessualen Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen *inter partes* zu übertragen sind.

Darüberhinaus trat am 1. September 2008 das Gesetz zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Umsetzung der sogenannten Enforcement-Richtlinie<sup>14</sup> in Kraft<sup>15</sup>. Art. 6 und 7 der Richtlinie bestimmen, dass der Schutz vertraulicher Informationen gewährleistet werden muss. Zur Umsetzung hat sich der deutsche Gesetzgeber für eine materiell-rechtliche Lösung entschieden, indem zahlreiche materielle Auskunfts- und Vorlageansprüche auf dem Gebiet des

---

9 BVerfGE 101, 106 ff.; 115, 205 ff.

10 BVerfGE 115, 205 ff. Auch bereits im Jahre 1999 hatte sich das Bundesverfassungsgericht mit prozessualen Geheimhaltungsmöglichkeiten auseinandergesetzt, woraufhin § 99 Abs. 2 VwGO dahingehend neugefasst wurde, dass erstmals ein verwaltungsgerichtliches Geheimverfahren eingeführt wurde, BVerfGE 101, 106 ff.

11 EuGH, RIW 2006, 852, 855 (Rn. 38 ff.) – „Mobistar“.

12 „in camera“: lat. „in der Kammer“.

13 Gaier in: BVerfGE 115, 205, 250 ff. Diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht auch in Einklang mit der Auffassung des Europäischen Gerichtshofs zum Thema verwaltungsgerichtlichen Geheimnisschutzes. So sprach sich der Europäische Gerichtshof dafür aus, dass ein gerechter Ausgleich zwischen dem Schutz subjektiver Rechte, Geheimnisschutz und der Wahrung der Verteidigungsrechte der am Rechtsstreit Beteiligten sichergestellt werden muss, vgl. EuGH, RIW 2006, 852, 855 (Rn. 38 ff.) – „Mobistar“.

14 Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.4.2004, Abl. L 195 vom 2.6.2004, S.16 ff.

15 Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, BGBl. 2008, Teil I, S. 1191 ff.